

4. Sitzung
des gemeinsamen Landesgremiums im Sinne des § 90a SGB V
am 22. November 2017

TOP 6
Beschluss zum
Bericht des Arbeitsausschusses

Antragsteller:
Alle Mitglieder des 90a-Gremiums

Beschluss:

- (1) Das gemeinsame Landesgremium nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und dankt dem Arbeitsausschuss und dem Unterausschuss für seine bisher geleistete Arbeit.
- (2) Das gemeinsame Landesgremium begrüßt die Aktivitäten zur Beantragung im Innovationsfonds für die sektorenübergreifenden Innovationsprojekte „Kinder- u. Jugendmedizin im Land Brandenburg“ und „Menschen mit Demenz im Krankenhaus“ und bittet den Arbeitsausschuss diese Projekte auch weiterhin zu unterstützen.
- (3) Das gemeinsame Landesgremium bittet den Arbeitsausschuss und die Unterarbeitsgruppe auch im Jahr 2018 das sektorenübergreifende Innovationsprojekt „Bestandaufnahme und Weiterentwicklung der Notfall- und Akutversorgung im Land Brandenburg“ weiterhin zu unterstützen und zu begleiten.

Darüber hinaus beauftragt das gemeinsame Landesgremium den Arbeitsausschuss, das zu erwartende Gutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen des Bundesministeriums für Gesundheit auszuwerten und in die Umsetzung des Innovationsfondsprojekts NAV BB einzubeziehen.

- (4) Für das Jahr 2018 beauftragt das Gremium den Arbeitsausschuss weitere Regionen zu identifizieren, die für sektorenübergreifende Vorhaben geeignet sind.
- (5) Das Material zur Darstellung einer sektorenübergreifenden Versorgung soll laufend aktualisiert werden und für Projekte aus diesem Gremium auch weiterhin zur Verfügung stehen.

- (6) Das Thema der Zukunftswerkstatt am 13.10.2017 lautete: „Innovative sektorenübergreifende Versorgungsansätze für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen“. Als weiteres Schwerpunktthema für das gemeinsame Landesgremium im Jahr 2018 soll das Thema der psychiatrischen Versorgung mit aufgenommen werden. Das gemeinsame Landesgremium beauftragt den Arbeitsausschuss Projekte oder Modelle zur sektorübergreifenden Versorgung zu identifizieren und zu prüfen, ob eine Ausweitung im Land Brandenburg möglich wäre.

Begründung:

Brandenburg steht vor großen Herausforderungen bei der künftigen Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, sodass auch im kommenden Jahr die Arbeit des Arbeitsausschusses fortgesetzt werden soll. Das gemeinsame Landesgremium dankt dem Arbeitsausschuss und den beiden Unterausschüssen für Ihre Arbeit im Jahr 2017.

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz erhielt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) den Auftrag, neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung zu fördern. Einen besonderen Beitrag zum Abbau von Sektorengrenzen leisten die neu eingerichteten Bundesfonds (Innovations- und Krankenhausstrukturfonds). Das gemeinsame Landesgremium unterstützt innovative Vorhaben und Projekte, die auf eine Überwindung sektoraler Betrachtungen abzielen.

Das Ziel der **Zukunftswerkstatt Innovative Versorgung** ist, einen fachlichen, länderübergreifenden Austausch zur Gestaltung einer bedarfsorientierten, innovativen und sektorenübergreifenden Versorgungslandschaft angesichts der spezifischen Anforderungen an die Gesundheitsversorgung der Region Berlin-Brandenburg zu etablieren. Schwerpunkt der Zukunftswerkstatt 2016 war das Thema **Kinder- und Jugendmedizin** [[Dokumentation](#)]. Ein Resultat dieser Veranstaltung war, dass sich aktive Player in diesem Feld im Land Brandenburg zusammengetan haben, um den Versorgungsbedarf in der Kinder- u. Jugendmedizin in verschiedenen Regionen (Niederlausitz / Barnim-Uckermark/Märkisch-Oderland / Berlin) in den Blick zu nehmen und nun planen, einen gemeinsamen Antrag am Innovationsfonds zu stellen. Das Thema der Zukunftswerkstatt 2017 behandelte das Thema: „Innovative sektorenübergreifende Versorgungsansätze für Menschen mit psychischen Erkrankungen“. Auch aus dieser Zukunftswerkstatt haben sich engagierte Experten gefunden und ein Innovationsfondsprojekt entwickelt mit dem Titel: „Menschen mit Demenz im Krankenhaus“.

Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V begrüßt und unterstützt dieses Vorhaben. Nach aktuellem Stand ist geplant die Projekte im März 2018 beim Innovationsausschuss des G-BA einzureichen.

Nicht erst seit der Einführung des Krankenhausstrukturgesetzes am 1. Januar 2016 widmet sich die Forschungslandschaft der **Notfallversorgung im Land Brandenburg**. Gegenwärtig steht diese bundesweit hoch im Diskurs aufgrund von sich verändernden Rahmenbedingungen und begrenzten finanziellen Ressourcen. Ausgehend von der Zukunftswerkstatt 2015 und dem damaligen Thema „Notfallmedizin“ hat sich das § 90a Gremium in seiner Sitzung am 15.12.2015 diesen Schwerpunkt für das aktuelle Jahr 2016/17 vorgenommen. Die Partner des gemeinsamen Landesgremiums haben sich durch einen gemeinsamen Antrag an einer Versorgungsforschungsstudie am Innovationsfonds beteiligt. Die Laufzeit des Projekts beträgt 3 Jahre (2017-2019). Die Partner des gemeinsamen Landesgremiums unterstützen auch 2018 das begonnene Innovationsfondsprojekt.

Das nächste **Gutachten des Sachverständigenrats** – Arbeitstitel „Bedarfsgerechte Steuerung des Angebots und der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen“ – soll im Frühjahr 2018 übergeben werden. Als einen exemplarischen Bereich analysiert es u.a. die Notfallversorgung. Ausgehend von deutlichen Hinweisen auf Über-, Unter- und Fehlversorgung sowie basierend auf der Analyse nationaler und internationaler Konzepte hat der Rat Optionen zur Veränderung der Struktur, Organisation und Finanzierung von Notfallversorgung identifiziert. Die Nutzung dieser Optionen soll eine bürgernähere, qualitativ bessere und auch kosteneffektivere Notfallversorgung ermöglichen. Diese Änderungen machen es notwendig sich frühzeitig auch im gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V damit auseinanderzusetzen.

Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V hat durch seinen Beschluss am 15.12.2015 dem Arbeitsausschuss den Auftrag erteilt, die **grafische Versorgungsdarstellung** unter Einbeziehung weiterer Parameter fortzuführen. 2017 wurde der Parameter zur Darstellung der räumlichen und zeitlichen Erreichbarkeit von Gesundheitsstandorten mit ÖPNV, PKW, als Fußgänger oder Radfahrer hinzugefügt. Darüber wurden weitere Module implementiert. Mit der Abbildung konkreter Versorgungssituationen in den einzelnen Regionen Brandenburgs und der Implementierung des Moduls „zeitliche Erreichbarkeit“ wurde die qualifizierte sektorenübergreifende Gesamtschau der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung ergänzt. Die Implementierung weiterer Module scheint zukünftig entbehrlich zu sein. Das gemeinsame Landesgremium hat aber auch zukünftig den Auftrag die gesundheitliche Versorgung in der Fläche im Blick zu behalten und ggf. weitere unterversorgte Regionen zu identifizieren.

Die **Zukunftswerkstatt-Reihe** Entwicklung der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg wird fortgeführt. Das Ziel der Zukunftswerkstatt Innovative Versorgung ist, einen fachlichen, länderübergreifenden Austausch zur Gestaltung einer bedarfsorientierten, innovativen und sektorenübergreifenden Versorgungslandschaft

angesichts der spezifischen Anforderungen an die Gesundheitsversorgung der Region Berlin-Brandenburg zu etablieren. Das Thema der Zukunftswerkstatt im Jahr 2017 war „Innovative sektorenübergreifende Versorgungsansätze für Menschen mit **psychiatrischen Erkrankungen**“. Dieses Thema soll auch ein Schwerpunktthema des kommenden Jahres im gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V werden.